Case Studies Gewerblicher Rechtsschutz

Tim und Toni fahren gerne in die Türkei, um dort ihren Sommerurlaub zu verbringen. Dort genießen sie nicht nur die günstigen Speisen und Getränke in den Standlokalen, sondern kaufen bei den Beach-Händlern an der Strandpromenade auch regelmäßig etliche günstige Bekleidungsgegenstände ein. Tim fällt auf, dass vor allem "Lacoste"-T-Shirts und –Pullover im Vergleich zu den in Deutschland üblichen Preisen an den Stränden der Türkei äußerst billig angeboten werden, und kauft daher ein paar T-Shirts mehr ein, als er eigentlich braucht. Nach seiner Rückkehr nach Hause trägt Tim nur einige der in der Türkei gekauften "Lacoste"-T-Shirts, die meisten T-Shirts liegen unbenutzt im Schrank. Aus diesem Grunde stellt er sie in "eBay" ein. Mit großer Überraschung stellt er fest, dass er die "Lacoste"-T-Shirts bei eBay mit enormer Gewinnspanne verkaufen kann. Er erzählt Toni davon, und gemeinsam beschließen sie, daraus ein Geschäftsmodell zu machen:

Sie wollen eine Firma gründen, die sich auf den Import von "Lacoste"-Bekleidungsstücken aus der Türkei nach Deutschland spezialisiert. Diese Idee feiern sie erst mal bis tief in die Nacht.

Tags darauf gehen sie gemeinsam zum Gewerbeamt und melden ihre Import-Gesellschaft ordnungsgemäß an. Eine Woche später fliegen sie erneut in die Türkei und kommen beide mit jeweils zwei riesigen Reisekoffern voller Lacoste-Waren zurück. Tim fotografiert alle Waren, und Toni stellt sie sodann bei eBay zum Verkauf ein. Das Geschäft startet sofort gut, und beide fragen sich, warum das nicht schon andere machen. Sie überlegen, ob sie sich diese Idee vielleicht sogar rechtlich schützen lassen könnten.

Etwa drei Wochen später erhalten die beiden überraschenderweise einen eingeschriebenen Brief einer größeren Rechtsanwaltskanzlei, welcher mit "Abmahnung" überschrieben ist. Hierin wird Ihnen erzählt, dass man im Auftrag der Firma Lacoste einen Testkauf der von Tim und Toni angebotenen Waren getätigt habe. Hierbei habe sich heraus gestellt, dass die von Tim und Toni angepriesenen Waren keine Originalware der Firma Lacoste wären. Es handele sich vielmehr um sog. "fake"-Produkte, also Plagiate. Weiter wird ausgeführt, dass die Firma Lacoste Inhaberin zahlreicher Markenrechte sei, unter anderem der Gemeinschaftsmarke Nr. 2979581, welche das bekannte "Krokodil"-Emblem beinhalte und u. a. in der Warenklasse 25 Schutz auf Bekleidungsgegenstände gewähre. In der Abmahnung werden Tim und Toni zum sofortigen Verkaufs- und Werbestopp aufgefordert, außerdem

sollen sie binnen fünf Tagen eine sog. "Unterlassungserklärung" abgeben und sich außerdem dazu verpflichten, sämtlichen Schaden zu erstatten, der Lacoste durch den Verkauf der "gefaketen" Lacoste-Waren entstanden ist.

Tim und Toni überlegen, ob sie sich "totstellen" sollen, gegenüber der Rechtsanwaltskanzlei also einfach nicht reagieren sollen. Toni meint aber, das wäre vielleicht doch keine gute Idee. Er befürchtet, dass dann noch mehr "Unheil" droht. Gemeinsam überlegen sie sich also folgende Strategie:

Man könnte sich ja der Kanzlei gegenüber darauf berufen, dass man von den Markenrechten der Firma Lacoste nichts gewusst habe. Schließlich seien sie beide "nicht vom Fach" und könnten derartige Markenrechte ohne fremde Hilfe und erhebliche Kosten auch gar nicht herausfinden.

Im Übrigen finden sie, dass die Ihnen gesetzte Frist von fünf Tagen viel zu kurz sei. Sie müssten sich ja erst mal in Ruhe informieren können und wüssten momentan nicht, wie sie mit dieser Sache überhaupt umgehen sollen.

Sie beschließen also, auf die Abmahnung erst mal nicht zu antworten, sondern sich in aller Ruhe einen Rechtsanwalt zu suchen, der sie über die Sach- und Rechtslage aufklärt. Die laufenden Auktionen auf eBay stoppen sie außerdem nicht, da schon Gebote auf die beworbenen Waren vorlagen und sie sich selbst die Ware nicht zum Maximalpreis abkaufen wollten.

Sieben Tage nach Ablauf der Frist, die Ihnen von der Rechtsanwaltskanzlei der Firma Lacoste gesetzt wurde, erhalten Tim und Toni Post vom Landgericht Hamburg. Der Titel des Schreibens lautet "Einstweilige Verfügung". In diesem Gerichtsbeschluss wird Ihnen unter Androhung von Ordnungsgeld bzw. Ordnungshaft verboten, gefakete Lacoste-Ware zu verkaufen.

In der einstweiligen Verfügung steht außerdem geschrieben, dass sie "wegen Dringlichkeit ohne mündliche Verhandlung erlassen wurde". Tim und Toni sind hocherstaunt, wie schnell nach der Abmahnung diese gerichtliche Entscheidung kam. Ihr Anwalt, den sie im Anschluss aufsuchten, erklärte ihnen, dass dies erforderlich sei, um die "Effektivität des Rechtsschutzes" durchzusetzen.

Über ihren Anwalt erklären Tim und Toni am Ende, dass sie die einstweilige Verfügung anerkennen. Außerdem einigen sie sich mit Lacoste, wie sie für die entstandenen Verfahrenskosten einstehen wollen. Um sich von den Unannehmlichkeiten zu erholen, fliegen sie völlig spontan erst mal wieder in die Türkei. Am Strand treffen sie dort einen in der Türkei

ansässigen Großhändler, welcher rechtlich saubere und einwandfreie Originalware von "Hilfiger" vertreibt. Gemeinsam beschließen sie, diese Ware fortan gemeinsam in der Türkei zu vermarkten.

Fragen zur Fallstudie:

- 1) Tim und Toni kommt die Idee, ihr Geschäftsmodell (Import billiger Bekleidungsstücke aus dem Ausland und teurer Verkauf in Deutschland) rechtlich schützen zu lassen. Ist dies möglich? Begründen Sie Ihre Entscheidung!
- 2) In der Abmahnung wird Tim und Toni eine Frist von fünf Tagen gesetzt, um eine Unterlassungserklärung abzugeben. Ist diese Frist als angemessen zu beurteilen?
- 3) Welche Gründe sprechen aus Sicht des Markeninhabers für derart kurze Fristen? Beschreiben Sie seinen Markt und die Gefahren, die ihm bei einer Überschwemmung des Marktes mit Fake-Waren drohen.
- 4) Gibt es auch einen prozessualen Grund, der bei allzu langer Fristsetzung zu Nachteilen des Markeninhabers führen könnte?
- 5) Tim und Toni meinen, sie könnten sich mit Erfolg darauf berufen, dass sie von den Markenrechten der Firma Lacoste schließlich nichts wussten. Dringen sie mit dieser Verteidigungsstrategie durch?
- 6) Tim und Toni fragen sich, warum sich ein Klageverfahren bei einer einfachen Zahlungsklage (z. B. Streit über Korrektheit einer Handwerkerrechnung) oft über mehrere Jahre hinzieht, während der Erlass einer einstweiligen Verfügung bei Marken- oder Patentverletzungen derart schnell geht. Wo liegen die Unterschiede beider Sachlagen? Nehmen Sie Stellung zu den jeweiligen Interessenlagen der Beteiligten und der unterschiedlichen wirtschaftlichen Relevanz, auf die der Rechtsstaat durch unterschiedliche Verfahrensgestaltungen reagieren muss.